



## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Poysdorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 nachstehende Änderung der bestehenden Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2017 mit Änderung vom 11.12.2018 beschlossen:

### § 6

#### Abfuhrplan

wird wie folgt neu gefasst:

(1) Im Pflichtbereich werden

- a) 12 Einsammlungen von Restmüll
- b) 6 Einsammlungen von Altpapier
- c) 41 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

(2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 6 der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2017 außer Kraft.

Der Bürgermeister

  
Ing. Thomas Grießl



angeschlagen am:  
abgenommen am:

17.12.2021  
10. JAN. 2022

